

## Checkliste zum Antrag auf Anerkennung von Sprachleistungen

Für die Anerkennungen von Sprachleistungen werden folgende Unterlagen benötigt:

### 1. Anerkennung von hochschulischen Sprachkursen:

- Antrag auf Anerkennung (aus Ihrem Studiengang/Fachbereich)
- Offizieller Leistungsnachweis bzw. spezifische Angabe aus dem *Transcript of Records* mit Angaben zu:
  - Niveaustufe des Europäischen Referenzrahmens (GER) bzw. detaillierte Beschreibung der Lerninhalte
  - Umfang der Lehrveranstaltung (SWS)
  - ECTS-Punkte (innerhalb Europas)
  - Note

⇒ Diese Angaben finden sich üblicherweise in der Modulbeschreibung des Kurses.

### 2. Anerkennung von außer-hochschulischen Sprachkursen:

- Antrag auf Anerkennung (aus Ihrem Studiengang/Fachbereich)
- Offizieller Nachweis über den absolvierten Sprachkurs mit Angaben zu:
  - Niveaustufe des Europäischen Referenzrahmens (GER) bzw. detaillierte Beschreibung der Lerninhalte
  - Leistungsnachweis bzw. detaillierte Beschreibung der Lerninhalte
  - Umfang der Lehrveranstaltung (Stunden, Unterrichtseinheiten)
  - Note

⇒ Sollten sich diese Angaben nicht auf Ihrem Nachweis befinden, fügen Sie bitte eine gestempelte Ergänzungsbescheinigung der Institution bei.

### 3. Anerkennung von international anerkannten Sprachzertifikaten:

- Antrag auf Anerkennung (aus Ihrem Studiengang/Fachbereich)
- Sprachzertifikat mit Angabe der Note bzw. Punktzahl

Leistungsnachweise und international anerkannte Sprachzertifikate, die in anderen Sprachen als Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch abgefasst sind, können nur berücksichtigt werden, wenn sie in einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Die Unterlagen sind im Sekretariat des Sprachenzentrums einzureichen und werden dort auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von vier Wochen nachgereicht werden.

Mit Abgabe der vollständigen Unterlagen beträgt die Bearbeitungsfrist im Sprachenzentrum maximal zwei Monate. Die Benachrichtigung über die Abholung der Dokumente erfolgt per E-mail (stud.h-da Account).

Sollte die Anerkennung aus wichtigen Gründen zu einem früheren Zeitpunkt benötigen werden, ist dies bei Einreichen der Unterlagen anzugeben. Die/ Der zuständige Koordinator\*in wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn der Termin nicht eingehalten werden kann.